

Präsidentin Diezel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabenge-
setzes – Aufhebung der Straßen-
ausbaubeiträge**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7139 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung?
Herr Abgeordneter Kuschel, bitte sehr.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin hat es schon gesagt, es ist die zehnte Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Das zeigt, wie viel Dynamik in diesem Rechtsbereich ist und wie oft wir uns hier im Thüringer Landtag bereits mit dieser Thematik beschäftigen mussten. Bis 2017 hatte Thüringen aus Sicht der Beitragspflichtigen die härtesten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Bis dahin mussten die Gemeinden unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft diese Beiträge erheben, und das auch noch in einer vorgegebenen Mindesthöhe und auch rückwirkend bis August 1991. 2017 hat dann Rot-Rot-Grün diese harten Regelungen gelockert und hat für die Gemeinden ein Ermessen mit wenigen Voraussetzungen eingeführt. 85 Prozent der Gemeinden erfüllen diese Voraussetzungen, dieses Ermessen auszuüben. Trotzdem, obwohl viele Gemeinden über Jahre ein solches Ermessen eingefordert haben, ist diese Ermessensregelung auf Vorbehalte gestoßen und Kritik. Insofern hat sich dann Rot-Rot-Grün entschieden, auch auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes, sich mit der Möglichkeit der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beschäftigen. Das Ergebnis dieser Debatten, an denen auch der Gemeinde- und Städtebund, aber auch die CDU beteiligt waren, liegt heute vor.

Der Gesetzentwurf regelt die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die am 1. Januar 2019 neu begonnen wurden. Beginn der Maßnahme ist dabei immer die Vergabe des Auftrags. Diese gesetzliche Abschaffung wird auch angewendet für alle laufenden Maßnahmen, bei denen zum 31.12.2018 die sogenannte sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden war. Nicht Bestandteil des Gesetzes sind Fallgruppen, wo bereits die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.01.2019 entstanden war, aber die Gemeinden in Anwendung der Abgabenordnung und der Festsetzungsfrist von vier Jahren noch keine Bescheide versendet haben. Wir als Linke regen an, im Rahmen der Anhörung mit den Sachverständigen und den Anzuhörenden noch mal diese Thematik zu besprechen, um möglicherweise eine Lösung zu erwägen. Bayern hat da den Versuch gestartet, ist dort aber noch nicht am Ende, was die Detailregelungen in der entsprechenden Verordnung betreffen.

Wird das Gesetz so verabschiedet, wie wir das heute vorgelegt haben, würde das dazu führen, dass Gemeinden noch Beitragsbescheide für Maßnahmen versenden müssten, für die die Beitragspflicht also vor dem 01.01.2019 entstanden ist. Das ist eine etwas unglückliche Situation und möglicherweise finden wir gemeinsam einen Weg, um das noch zu verhindern.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf vollziehen wir in Thüringen eine Entwicklung, die in anderen Bundesländern schon auf den Weg gebracht wurde. Baden-Württemberg hat schon in den 90er-Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, Bayern im vergangenen Jahr, Berlin übrigens 2012 bereits. In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg laufen die Gesetzgebungsverfahren bereits, in Brandenburg übrigens mit fast gleichem Regelungsinhalt wie hier in Thüringen. Wir vollziehen also jetzt eine Entwicklung – vor Jahren hätten wir da noch eine Vorreiterrolle spielen können – nach. Wir bringen heute das Gesetz ein und können

(Abg. Kuschel)

in der gesamten Gesetzesfolge alle Fristen einhalten und noch in dieser Legislaturperiode dann dieses Gesetz beschließen. Alles andere dann noch in der Debatte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Geibert von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Den Bürger von vermeidbaren oder auch ungerechtfertigten Belastungen zu befreien, das ist ein Anliegen, welches wir uneingeschränkt teilen und für welches wir bereits in der Vergangenheit, durchaus unter Inkaufnahme von erheblicher Kritik, auch durch die sich heute feiern werdenden Fraktionen, eingetreten sind. Wir treten als CDU dafür ein, dass künftig auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet wird,

(Beifall CDU)

soweit sich dafür ein gerechter und rechtssicherer Weg findet. Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf soll die landesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft werden. Ob dieser Entwurf dem von uns gesetzten Anspruch einer in die Zukunft gerichteten, rechtssicheren Lösung entspricht, wird sich erst noch in der parlamentarischen Diskussion und in Auswertung der zwingend notwendigen Expertenanhörung zeigen müssen.

Wer erinnern uns: Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes hat die Koalition 2017 eine Regelung verabschiedet, die reichen Gemeinden erlaubt, auf die Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Außerdem soll in finanziell guten Jahren auf Beiträge verzichtet werden können, in klammen Jahren müssen dann wieder Beiträge erhoben werden.

Diese Regelungen, die seit 01.01.2019 geltendes Recht sind, sind weder praktikabel, noch lösen sie die Probleme vor Ort in sachgerechter Art und Weise. Vielmehr hat ein im Auftrag des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes erstelltes Gutachten festgestellt, dass die getroffenen Regelungen verfassungswidrig sind. Alle unsere im damaligen Gesetzgebungsverfahren vorgetragenen Bedenken wurden letztlich mit fatalen Folgen vom Tisch gewischt.

(Beifall CDU)

Es erscheint als schlechter Treppenwitz, dass ausgerechnet ein von der derzeitigen Landesregierung beauftragter Gutachter noch vor wenigen Wochen die Frage in den Raum stellte, wozu das ganze jetzt aufgerufene Gesetzgebungsverfahren denn überhaupt nutze, wenn doch bis Ende 2018 eine funktionierende Regelung existierte. Aber, Herr Kuschel, mitnichten haben Sie damals ein Problem gelöst, vielmehr haben Sie neue Probleme geschaffen.

(Beifall CDU)

Denn das bereits angesprochene Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes kam zu dem Ergebnis, dass mit Ihrer Novelle des Kommunalabgabengesetzes eine Zweiklassengesellschaft geschaffen wurde. Die Bevorzugung wohlhabender Gemeinden – so das Gutachten wenig überraschend – ist verfassungswidrig. Ganz offensichtlich hat es sich Rot-Rot-Grün zur Agenda gemacht, die Wohlhabenden, die Leistungsfähigen

(Abg. Geibert)

zu entlasten, und das letztlich, ohne die Situation derjenigen zu verbessern, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Das scheint allgemein zu gelten, ich erinnere hier nur schlaglichtartig an die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahrs für solvente Beitragspflichtige. Auch die letzte KAG-Novelle zum Straßenausbaubeitrag war nicht mehr und nicht weniger als wieder einmal schlichter Murks.

(Beifall CDU)

Diese heute auch ganz offensichtlich von Ihnen so vorgenommene Bewertung – sonst hätten Sie ja nicht das Landesverwaltungsamt genötigt, in einem verschwurbelten Erlass, die erst wenige Monate zuvor geschaffene gesetzliche Regelung gar nicht erst anzuwenden – war bereits bei der Verabschiedung der Gesetzesnovelle erkennbar. Wir haben daher schon im September vergangenen Jahres unsere Bereitschaft erklärt, an einer Überarbeitung mitzuwirken. Für meine Fraktion war immer klar, dass am Ende des Diskussionsprozesses eine tragfähige, rechtssichere und für Bürger und Kommunen verlässliche Lösung stehen muss.

(Beifall CDU)

Das war und ist Bedingung unserer Zustimmung. Trotz mehrfacher Treffen in der eingerichteten Arbeitsgruppe vermögen wir eine solche Lösung in dem nunmehr vorgelegten Entwurf noch nicht zu erkennen. Wir hoffen darauf und arbeiten auch gerne daran mit, die vielen noch offenen Fragen im Rahmen der nun folgenden parlamentarischen Debatte zu klären.

Vielfältige Fragen konnten bislang noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden, wie etwa: Soll die Gerechtigkeitlücke bei unterschiedlichen Ausbauabschnitten im gleichen Gebiet, ja in der gleichen Straße geschlossen werden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oder im gleichen Dorf!)

– oder das – oder in unterschiedlichen Ortsteilen? Wie geht man mit geleisteten Vorausleistungen um? Sanktioniert man oder sanktioniert man nicht die unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeit der Verwaltung, etwa bei der Verbescheidung von abgeschlossenen Maßnahmen? Was geschieht mit Bescheiden oder auch Vorausleistungsbescheiden im Rechtsmittelverfahren? Wird der „Protestierer“ belohnt und der brave Zahler bestraft? Wie geht man mit Kommunen um, in denen förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete bestehen? Wie schließt man hier die Gerechtigkeitlücke zu den Ausbaugebieten zwei Straßen weiter?

So bleibt hier unstrittig die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch von der vorgeschlagenen Regelung unberührt. Im Ergebnis bedeutet das, dass zwar grundsätzlich verkündet wird, dass der Immobilieneigentümer nicht mehr für die Kosten des Straßenausbaus herangezogen werden soll, befindet sich das Grundeigentum aber in einem Gebiet, das als Sanierungsgebiet festgelegt ist, werden die Eigentümer weiterhin für einen Ausgleichsbetrag zur Kasse gebeten. Wie wollen Sie dem Eigentümer erklären, dass er die Werterhöhung weiterzahlen muss, die sein Grundstück durch die Sanierung der Straße erfährt, während der benachbarte Eigentümer keine Gebühren mehr für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung seiner Straße zahlen muss? Es muss geklärt werden, wie mit der Ungleichbehandlung, die durch das Ausblenden der Sanierungsgebiete entsteht, umgegangen wird. Oder wird vielmehr die vorgelegte Regelung dazu führen, dass die Sanierungssatzung in Größenordnungen aufgehoben werden, damit künftig Landesrecht gilt und somit Gebührenfreiheit? Und falls ja, welche Folgen für die kommunalen und staatlichen Haushalte hat das?

Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit den Beiträgen, für die die Beitragspflicht zwar entstanden ist, aber die noch nicht abgerechnet sind. Sie haben das Thema angesprochen. Nach der aktuell vorgeschlagenen Rege-

(Abg. Geibert)

lung müssen die Gemeinden innerhalb von vier Jahren, also bis zum 31.12.2022, noch Straßenausbaubeitragsbescheide erlassen und betreiben, soweit die Baumaßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen wurde. Die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes haben hier nachdrücklich Regelungsbedarf angemahnt. Richtig, hier ist eine Verordnungsermächtigung vorgeschlagen und ja, es gibt verschiedene Modelle. In der Arbeitsgruppe hat man sich allerdings auf nicht mehr als das allgemeine Bekenntnis zur Lösung dieses Problems verständigen können. Bürger, Kommunen und Politik müssen jedoch wissen, wo die Reise hingeht, bevor man zu so einem Gesetzesbeschluss kommt. Auch der Linkskoalition dämmert es ganz offensichtlich, dass sie neue Ungerechtigkeiten schafft. Wohl deshalb schlug sie kurzfristig vor, alle Gebühren für Sanierungen zu erlassen, die nach Anfang 2015 fertiggestellt wurden. Doch schon 24 Stunden später hat Rot-Rot-Grün den eigenen Vorschlag – wegen hoher verfassungsrechtlicher Risiken, wie es hieß – wieder einkassiert.

Auch für die Kommunen stellen sich eine Reihe noch ungelöster Fragen. Konsequenter ist, wenn den Gemeinden die Kosten für laufende und künftige Maßnahmen erstattet werden. Mit Blick auf die Konnexität müssen den Gemeinden aber auch die Arbeitszeitäquivalente, die für die Umsetzung des Landesgesetzes entstehen, finanziert werden.

(Beifall CDU)

Auch bleibt der kritische Punkt, dass Gemeinden deutlich in Vorleistung gehen müssen. Nach aktueller Gesetzeslage ist es Ihnen erlaubt, Vorausleistungen einzuziehen. Nach der Gesetzesänderung müssten sie die Baumaßnahme vollständig vorfinanzieren, bevor sie die Landeserstattung beantragen können. Das birgt für finanzschwache Kommunen erhebliche Liquiditätsprobleme.

(Beifall CDU)

Offen ist auch die sehr ambivalente Frage, auf welchem Niveau künftig Kostenerstattungen an die Kommunen erfolgen sollen. Nivelliert sich alles auf einem niedrigen Standard, kann davon abgewichen werden, wer entscheidet darüber und mit welcher finanziellen Folge?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt noch eine Vielzahl offener und bislang ungeklärter Fragen. Es wird noch ein weiter und womöglich auch steiniger Weg sein, bevor eine rechtssichere und gerechte Regelung gefunden sein wird. Wir jedenfalls stellen uns der konstruktiven Diskussion im parlamentarischen Verfahren und werden uns an einer Klärung der aufgeworfenen Fragen für die Thüringer Gemeinden, für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Der durch die vermurkste KAG-Novelle erzeugte Zeitdruck ist in diesem Prozess jedoch alles andere als hilfreich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Scheerschmidt das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und werte Zuhörer am Livestream – ich denke, bei diesem Thema werden es nicht wenige sein –! Herr Kuschel hat bereits ausführlich in die Thematik eingeführt, und ich habe auch sehr interessiert den Worten von Herrn Geibert gelauscht.

Die letzte Änderung des KAG vom 14. Juni 2017 sollte die Handlungsspielräume der Gemeinden erweitern, aber es stellte sich heraus, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch vor allem in den Gemeinden

(Abg. Scheerschmidt)

ausblieb. Herr Geibert hat eben ausführlich hierzu gesprochen. Natürlich, es war gut gemeint, den Gemeinden ein weiteres Gestaltungsmerkmal in die Hand zu geben. Es war ein Kompromiss – das möchte ich hier explizit noch mal erwähnen. Es hat sich herausgestellt, dass es doch nicht – ich sage mal – der letzte Schluss war, das Ermessen nicht ein reines freies Ermessen, sondern eines mit verschiedenen Auflagen war. Aber es gibt durchaus auch Gemeinden in Thüringen, die dieses Ermessen anwenden, die ihre Satzungen geändert haben und danach handeln.

Herr Geibert hat auch das Gutachten vom Gemeinde- und Städtebund bezüglich dieser neuen Regelung im KAG angesprochen. Auch hier muss man sagen: Es war ein vorgelegtes Gutachten vom Gemeinde- und Städtebund. Ob dieses vor Gericht standgehalten hätte, das wissen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Gutachter stellt die Verfassungswidrigkeit fest, sondern nur das Verfassungsgericht!)

Genau.

Und deswegen kann man auch nicht so pauschal sagen, dass diese Regelungen nun nicht rechtssicher und verfassungsmäßig waren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber sehr weit hergeholt!)

Nein, das ist nicht so weit weg.

Ich muss an dieser Stelle ganz einfach auch mal sagen: Die Thematik „Straßenausbaubeiträge“ ist in Thüringen ein sehr umstrittenes Thema – sehr umstritten, nicht nur in der Bevölkerung. Ich denke, wir sind uns darüber einig: Die Mehrheit der Bevölkerung fordert seit Jahren die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Ein Journalist sagte mir aber zum Beispiel, dass er völlig dagegen ist, denn er ist Mieter und er sieht es überhaupt nicht ein, dass die Grundstückseigentümer hier entlastet werden. Also da ist die Meinungsbildung nicht so ganz einheitlich, aber auch beim Gemeinde- und Städtebund ist diese Meinung nicht so ganz einheitlich. Es gibt Kommunen, die – wie gesagt – das neue Recht anwenden. Es gibt Kommunen, die sagen: Lasst alles so, wie es ist. Der Gemeinde- und Städtebund vertritt überwiegend für die Kommunen die Meinung und sagen das auch: Wir hätten mit der Gesetzeslage bis zu 01.01.2019 gut leben können. Aber da habe ich doch den Artikel bei der Hand – Sie erlauben, dass ich hier mal zitiere –, und zwar vom 10. Juli letzten Jahres, als der Vorsitzende des Kreisverbands Saalfeld-Rudolstadt des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen sich vehement für die Abschaffung der Beiträge äußert. Und da lese ich doch: „Unterstützt wurde Steffen Kania auf der Veranstaltung unter anderem vom Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds Ralf Rusch.“ Also auch hier in der kommunalen Familie gibt es durchaus keinen generellen Konsens – soll man abschaffen, soll man nicht abschaffen –, so wie auch in der Bevölkerung. Es ist so. Wir kriegen Briefe von Bürgermeistern, die sagen: Lasst es, wie es ist. Es gibt aber auch sehr viele Protestresolutionen von Bürgermeistern, die uns auf den Tisch geflattert sind, wo man vehement die Abschaffung fordert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Siehe den aktuellen Petitionsbericht!)

Dieses Thema ist nicht so einfach. Herr Geibert, Sie haben hier so salopp gesagt, Ihre Fraktion möchte Gerechtigkeit. Ich glaube, auch hier sind wir uns einig: Egal, wie das Gesetz den Landtag dann verlässt, Gerechtigkeit schaffen wir mit diesem Gesetz mit Sicherheit nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

Es gibt Bürger, die bezahlt haben, es gibt Bürger, die nicht mehr bezahlen müssen. Es gibt Bürger in einem Ort, die bezahlt haben, jetzt müssen sie nicht mehr zahlen. Ich gebe Ihnen recht: Es besteht der Anspruch

(Abg. Scheerschmidt)

auf den größtmöglichen Konsens und die bestmögliche Regelung, die wir treffen können. Aber eine gerechte Regelung für alle Bürger – da sind wir uns, glaube ich, einig – schaffen wir mit diesem Gesetz auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wir sollten zumindest den Anspruch haben!)

Herr Kuschel hat die Genese schon ausführlich erläutert. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle nicht noch mal tun.

Es kam, als ich zum Landesausschuss über dieses Thema informieren durfte, natürlich sofort die Reaktion der Bürgermeister, was man da jetzt wieder für ein Gesetz macht und dass die Kommunen hier benachteiligt werden. Für die Bürger – da sind wir uns natürlich einig, und das sage ich auch hier, die Mehrzahl der Bürger fordert seit Jahren die Abschaffung – ist es eine große Verbesserung. Auch das hat Herr Geibert bereits gesagt. Aber auch für die Gemeinden, finde ich, ist es nicht das schlechteste Gesetz. Ich möchte an dieser Stelle dem Innenministerium danken. Sicherlich hat der Gesetzentwurf hier und da noch eine kleine Ecke und eine kleine Kante, aber es ist ein handwerklich sehr guter Entwurf, der uns hier vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Er entlastet auch die Gemeinden.

Warum entlastet er die Gemeinden? Bis jetzt wickeln die Gemeinden ihre Baumaßnahmen ab. Sie stellen im Vorfeld die beteiligten Grundstücke fest. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Bescheide herausgeschickt. Die Gemeinde hat dort natürlich auch hinterher mit Widersprüchen zu tun, sie hat unter anderem Stundungen, die sie bearbeiten muss. Jetzt spart die Gemeinde diesen ganzen Verwaltungsaufwand. Nach Abschluss der Baumaßnahme stellt die Kommune einen Antrag auf Erstattung beim Land; einige Bürgermeister sind hier unter uns, auch ich saß mal auf der anderen Seite des Tisches. Wenn eine Gemeinde eine Zahl X verbescheidet und die Bescheide ausschickt, bekommt die Gemeinde dieses Geld für die Bescheide nie zu 100 Prozent. Es sind Stundungen, teilweise bis auf 20 Jahre. Es gibt Grundstücke mit ungeklärten Grundstücksfragen, wo man überhaupt keine Beiträge einnehmen wird. Mit diesem Gesetzentwurf, wie es hier vorliegt, wird die Gemeinde Planungssicherheit haben. Sie bekommt ihre ausgefallenen Beiträge, die sie beim Bürger eingefordert hätte, vom Land erstattet.

Ich gebe Herrn Geibert recht, es gibt noch ein paar Punkte, worüber wir in der Anhörung sprechen müssen, seien es die Vorausleistungen – hier müssen wir sicherlich eine Lösung finden, für die Kommunen, die ohne Vorausleistungen ganz einfach die Baumaßnahmen nicht durchführen können –, über Sanierungsgebiete – auch das haben wir schon angesprochen. Aber für die Kommunen wird ein Riesenvorteil entstehen. Ich sage es noch mal: Der Verwaltungsaufwand, der hier gespart wird, ist immens und es besteht die Planungssicherheit. Die Kommune kann damit rechnen, dass sie diese Einnahmen, die sie sonst über Beitragsbescheide niemals zu 100 Prozent bekommen hätte, bekommt. Ich denke, das ist auch für die Kommunen nicht ganz so schlecht.

Der Aussage, die Bürger werden jetzt kommen und werden von uns fordern, dass wir Straße um Straße bauen, weil das Regularium nicht mehr vorhanden ist, kann ich nicht ganz beipflichten. Es werden nur die Beiträge erstattet, die auf die Bürger entfallen. Die Kommunen haben nach wie vor noch ihren Eigenanteil zu erbringen. Ich glaube nicht daran, dass über Nacht die Kommunen doppelt oder dreimal so viele Straßen bauen. Auch die Kapazitäten der Baubetriebe, denke ich, werden nicht vorhanden sein.

Ja, die Vier-Jahres-Frist: In der Tat bin ich mir bewusst und auch meine Fraktion ist sich bewusst, dass wir hier ein Stück Verantwortung in den Kommunen auf die Bürgermeister übertragen und dass die Bürger sehr

(Abg. Scheerschmidt)

wohl kommen und sagen, hier ist ein Gesetz verabschiedet und jetzt bekomme ich noch einen Beitragsbescheid. Aber dieses Problem werden wir haben, ob wir als Stichtag den 01.01.2019 festlegen, den 01.01.2020, 2021. Diese Vier-Jahres-Frist haben wir. Es war bewusst, dass wir diesen Stichtag gewählt haben, weil wir – Herr Geibert sagte es – eine rechtssichere Lösung angestrebt haben und nicht wieder ein vor dem Verfassungsgericht anfechtbares Regularium.

Deswegen denke ich, es liegt ein sehr guter Entwurf hier vor. Man hat uns ja hier immer so ein bisschen in die Rolle der Verhinderer hineingepresst. Nein, es war der Anspruch der SPD-Fraktion, ein wirklich gutes Gesetz vorzulegen, ein rechtssicheres Gesetz und – ich wiederhole das noch mal – mit dem möglichst höchsten Anspruch an Gerechtigkeit für unsere Bürger hier im Freistaat.

Ich bin mir sicher – ich habe es schon oft gesagt –, das Gesetz wird nicht so den Landtag verlassen, wie wir es heute hier einbringen, aber ich bin der festen Überzeugung, wenn wir konstruktiv an diesem Gesetzentwurf weiterarbeiten, die Anhörung durchführen und auch im Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund hier bleiben, wird es am Ende ein gutes Gesetz werden. Ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, Herr Geibert, dass Sie uns heute auch hier die Zusage gegeben haben, dass Sie weiterhin wie bisher mit uns gemeinsam an diesem Gesetzentwurf arbeiten werden und das nehme ich jetzt so auch mit und bitte um Überweisung an den Innenausschuss zur weiteren Behandlung. Ich freue mich und bin der festen Überzeugung, wir werden mit diesem Gesetz im September ein gutes Gesetz für unsere Bürger und für unsere Kommunen verabschieden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, das ist doch eine ganz erfolgreiche gemeinsame Arbeit, die wir da hingelegt haben, möchte ich fast sagen. Wir legen einen Entwurf vor – ich meine, es war nicht der erste, wir hatten vorher schon ein paar Anträge zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen gestellt –

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Und der war schlecht!)

und haben dann im April letzten Jahres auch einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ach du Scheiße!)

Und ich behaupte mal, ohne diesen Gesetzentwurf würden wir heute nicht darüber diskutieren, ob die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, Herr Kuschel, im Grunde ist das doch – obwohl wir ja nie direkt darüber kommuniziert haben – ein erfolgreiches Joint-Venture, das wir da hingelegt haben. Wir führen, Sie folgen, und ich meine, klar, Sie haben jetzt den eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Der ist ein bisschen anders als das, was wir gemacht haben, wir hatten ein paar andere Punkte. Aber im Kern hat er doch dasselbe Ziel, nämlich die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, zumindest für die Zukunft.

(Abg. Möller)

Ich sage es mal ganz offen: Das ist ein Punkt, den werden wir natürlich unterstützen, selbst wenn der Antrag von der Linken kommt oder der Gesetzentwurf von der Koalition kommt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so krass, ey!)

Primär getrieben natürlich durch die Angst, dass man hier sonst ein Wahlkampfthema für die AfD eröffnet, denn das ist der Grund, warum wir heute hierüber diskutieren.

(Beifall AfD)

Und Herr Geibert, ich meine, Sie haben diese Frage von dem einen Gutachter noch mal explizit aufgeworfen. Wozu nützt denn das Ganze jetzt? Es ist ein politisches Ziel, das damit verfolgt wird. Man will ein Thema abräumen, weil man gemerkt hat, die ganzen letzten Jahre, die letzten – sage ich mal – vier Jahre wurde hier im Land Politik oft oder meistens gegen die Bevölkerung gemacht. Die Finanzmittel, die zur Verfügung standen, die wurden für Dinge ausgegeben, wo die Bevölkerung mehrheitlich sagt: „Das macht überhaupt keinen Sinn, das sind ideologische Dinge, die da befördert werden.“ Ich spreche da zum Beispiel nur von den gigantischen Steueraufkommen, die für Zuwanderung ausgegeben worden sind, die diesem Land überhaupt nichts nützt. Ja, und dann will man natürlich kurz vor der Wahl auch mal was an die eigene Bevölkerung zurückgeben. Man hat da ein Thema gefunden, wo eine große Gerechtigkeitslücke vorliegt und deswegen – wie gesagt – ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie ein Höcke-Bienchen abgekriegt?)

Wenn Sie dieses Ziel ernsthaft verfolgen, werden wir das auch unterstützen. Wir sehen natürlich bei diesem Gesetzentwurf auch Kritik, keine Frage! Allerdings, wenn ich Herrn Geibert so höre, dann habe ich so ein bisschen den Eindruck – Herr Geibert, die Kritikpunkte, die Sie anführen, manche sind berechtigt, manche sind doch eher an den Haaren herbeigezogen. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Sie wollen damit zum Ausdruck bringen: „Na ja, für die Presse und für die Öffentlichkeit: Wir sind für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Und nach hinten: Eigentlich sind wir es nicht.“

Eigentlich sind Sie doch gar nicht für die Straßenausbaubeiträge. Sie waren jahrzehntelang Bremser bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das ist im Grunde genommen schon immer CDU-Politik gewesen und ich glaube, auch in den Reihen der Koalition gab es einige, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gerne weiter aufrechterhalten hätten, die aber nun – wie gesagt – durch die AfD unter Zugzwang gesetzt worden sind und insofern haben wir doch etwas Gutes erreicht.

(Beifall AfD)

Vielleicht noch mal kurz zur Gerechtigkeitsdebatte. Ich sage es mal so: Die Straßenausbaubeiträge führen dazu, dass bei uns im ländlichen Raum die Grundstücke, die ja durch die Entvölkerung schon teilweise entwertet sind, noch mal entwertet werden. Wenn Sie beispielsweise ein Haus haben, das haben Sie von der Oma geerbt, das ist 30.000 Euro wert und dann müssen Sie plötzlich Straßenausbaubeiträge von 5.000 bis 10.000 Euro zahlen, da wissen Sie, was Ihr Grundstück noch wert ist. Das kauft Ihnen auch keiner mehr ab, wenn Sie es loswerden wollen. Das ist also eine Ungerechtigkeit. Die wird durch die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge beseitigt.

(Beifall AfD)

Im Übrigen mussten bisher die Anleger mit den Straßenausbaubeiträgen eine Leistung bezahlen, die nicht nur von ihnen, sondern von der Allgemeinheit in Anspruch genommen worden ist, denn die Zuwegung zu den Grundstücken nutzt eben nicht ausschließlich nur den Anliegern. Also auch das ist ein Gerechtigkeitsaspekt – weil die Gerechtigkeit für Herrn Geibert ja so eine große Rolle spielt. Nicht zum Schluss ist ein ganz

(Abg. Möller)

wesentliches Argument, was für die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen spricht, der wirklich gewaltige Aufwand für Verwaltung und Rechtsdurchsetzung. Ich glaube, es gibt nur wenige Themen in der öffentlichen Verwaltung, die derart stark zu Rechtsstreitigkeiten und zu Unfrieden und zu Rechtsfragen führen, die immer wieder aufs Neue geklärt werden müssen, wie die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Auch das ist ein Punkt, wo eine effiziente Verwaltung natürlich sagt, das können wir uns doch sparen, dafür kann man doch Steuergelder einsetzen. Und es ist natürlich auch eine Frage der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Gerade wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein sehr wichtiger, entscheidender Beitrag dazu.

(Beifall AfD)

Das Ganze kann man natürlich versuchen, immer wieder mit Scheinargumenten zu hinterfragen. Also beispielsweise die Frage, die Sie, Herr Geibert, aufgeworfen haben, ob der Sofortzahler, der den Bescheid bekommt und sofort gezahlt hat, gegenüber dem Protestierer bestraft wird. Das kann man natürlich so sehen. Aber ich sage Ihnen mal eins: Das ist ein seit Jahrzehnten geltender Grundsatz des deutschen Verwaltungsrechts. Derjenige, der gegen einen Bescheid Widerspruch einlegt – das ist der Protestierer –, wird unter Umständen, wenn der Bescheid dann geändert wird, bessergestellt als derjenige, der sofort bezahlt hat. Das ist der deutsche Rechtsstaat, so tickt er nun mal. Ich sage es Ihnen ganz offen: Die Gerechtigkeitsaspekte, die Sie hier angeführt haben, sollten wir uns mal bei anderen Gesetzen zu Gemüte führen. Ich sage Ihnen mal eins: Im BGB – im großen, tollen BGB, jeder schätzt es – kommt das Wort „Gerechtigkeit“ in über 2.000 Paragraphen nicht einmal vor.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Haben Sie schon einmal was von Privatautonomie gehört?)

Warum wohl? Weil Recht, mit dem man einen Staat ordnet, oft eben leider nicht zur Einzelfallgerechtigkeit führt – das lernt jeder Jurastudent schon im ersten Semester.

Wie gesagt, auch wir haben einige Kritikpunkte. Der wesentlichste Kritikpunkt am Gesetzentwurf ist sicherlich, dass die Freistellung von Straßenausbaubeiträgen an eine Regelung geknüpft ist, die an das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht knüpft. Wenn also die sachliche Beitragspflicht für ausgebaute Straßen bis zum 31.12.2018 entstanden ist, dann gilt noch die alte Rechtslage. Das bedeutet natürlich im Umkehrschluss, dass dieses Gesetz faktisch fast ausschließlich für die Zukunft wirkt. Das heißt, alle, die sich bisher angestrengt haben, die auch mit ihrem zivilen Engagement in den zahlreichen Bürgerinitiativen überhaupt ermöglicht haben, dass wir heute hier stehen und über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen, all die sind im Grunde gekniffen, denn nach diesem Gesetzesentwurf müssen sie weiter zahlen. Da sehen wir den stärksten Kritikpunkt und wir werden uns im Rahmen der Ausschussarbeit und hier im Plenarsaal dafür starkmachen, dass diese Regelung abgeändert wird, dass man also auch durchaus eine rückwirkende Aufhebung der Straßenausbaubeiträge erreicht. Denn ich behaupte mal, auch für diese Altfälle wird es keinen Rechtsfrieden geben, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Dazu ist diese Rechtslage zu umstritten und bietet zu viele Möglichkeiten, auch immer wieder Klage zu erheben. Das tut der Verwaltung nicht gut, das tut dem sozialen Frieden in den Gemeinden nicht gut. Deswegen sind wir dafür, diese Regelung zeitlich zu einem Zeitpunkt vorzuverlagern, der nicht erst am 31.12.2018 einsetzt.

(Beifall AfD)

Insofern werden wir uns auf die Ausschussarbeit freuen und natürlich auf den Rest der Debatte. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Wir diskutieren heute bzw. bringen ein das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Egal, von wem eingebracht, egal, mit welcher Mehrheit beschlossen, behaupte ich, dass alle Vorgängergesetze – nämlich alle neun Gesetze vorher – ein Ziel hatten, nämlich Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, fairen Interessenausgleich, faire finanzielle Belastungen für alle zu schaffen. Das war immer Ziel jedes Einzelnen. Das ist auch diesmal so.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss ich erst einmal klopfen!)

Deshalb hoffe ich – und bin mir auch sicher, Herr Kollege Fiedler –, dass dieses Gesetz ein weiterer Schritt dafür ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da bin ich mir auch sicher!)

hinzukommen, den ständigen Streit in der Kommune vor Ort – und das ist dann immer die Bürgermeisterin und der Bürgermeister – gegen einen großen Teil ihrer Bevölkerung, der Wohnbevölkerung in der Gemeinde, die den Konflikt austragen musste. Wir wollen mit diesem Gesetz diesen Konflikt beenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Geibert, es ist die Frage, was gute Politik ist. Ist es gute Politik, aus Sorge vor dem Problem lieber nichts zu tun? Oder ist gute Politik, auch den Mut zu haben, eine Entscheidung zu treffen und einen weiteren Schritt in die Zukunft – von der wir alle noch nicht wissen, wie sie aussieht – zu gehen? Rot-Rot-Grün ist der Meinung, dass Letzteres, nämlich der mutige Schritt in die Zukunft, gute Politik ist, und die machen wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke – und das darf und muss man an diesem Tag auch sagen – arbeitet seit 10/15 Jahren daran, diese Beiträge abzuschaffen. Ich persönlich bin nie davon überzeugt gewesen, dass dieser ganz persönliche, besondere Vorteil für die Einzelne und den Einzelnen tatsächlich besteht. Und die SPD war immer Teilnehmer der Debatte – kritisch, hinterfragend: Ja, geht das auch? Wie will man das denn machen? Aber hat sich immer der Debatte gestellt und ist letztlich auch mit dabei, jetzt einen Lösungsschritt zu gehen.

Herr Geibert, Sie als CDU müssen sich das annehmen, dass Sie immer auf der Bremse standen, immer von verfassungsrechtlichen Unmöglichkeiten gesprochen haben und nur der Druck von Ihrer Basis – gut, dass Herr Kellner jetzt gerade da ist, der ja vor etwas mehr als einem Jahr angefangen hat, immer wieder öffentlich zu sagen, diese Beiträge gehören abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er gesagt, und da hat sich Herr Scherer angeschlossen. Sie sind alle durchs Land gezogen und haben gesagt, wir wollen das abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler will es auch, oder?)

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es doch noch gar nicht erwähnt!)

Herrn Fiedler, den wollte ich mir ganz zum Schluss aufheben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und er nimmt meine Sprechzettel von 1994!)

Unser sehr geachteter Herr Kollege Fiedler von der CDU-Fraktion hat das auch gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist eher kein Ruhmesblatt, dass Mike Mohring und die gesamte CDU unglaublich lange gebraucht haben, um das einzusehen, dass man diesen Schritt jetzt gehen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Gesetz darum, Bürgerinnen und Bürger endlich von der Sorge „Was passiert eigentlich mit mir, werde ich das bezahlen können, wenn die Straße vor dem Haus gemacht wird?“ zu entlasten. Das waren hohe Belastungen, die oft an diejenigen weitergegeben werden mussten, die das Haus erben. Das war dann keine Freude mehr, das weiterzugeben, sondern mit großer Sorge belastet. Es war auch immer eine große Sorge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn ich die Straße jetzt machen lasse, muss ich meine Anwohner mitbeteiligen. Ich will mich mit denen nicht anlegen, ich will das eigentlich nicht von denen verlangen, aber ich habe keine andere Chance, ich muss es tun. Dieses Gesetz entlastet auch unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diese oft harten und in die Mitte der Gemeinde zielenden Debatten jetzt beenden und sich das Geld gern vom Land holen zu können. Die Beiträge der Kommune – der Eigenanteil – wird nicht vom Land übernommen, den wird die Kommune auch weiterhin selbst tragen müssen. Das ist vielleicht wichtig, weil mich danach viele Bürgerinnen und Bürger gefragt haben.

Wir schaffen diese Beiträge mit dem Gesetz, wenn es so am Ende auch durch die zweite Lesung gehen wird, zum 01.01.2019 ab. Das bedeutet auch – und das muss hier deutlich gesagt werden –, Thüringerinnen und Thüringer werden für alle Maßnahmen, die vor dem 31.12.2018 beendet worden sind, noch einen Bescheid bekommen. Das ist nicht der böse Wille Ihrer Bürgermeisterin und Ihres Bürgermeisters, wenn das geschieht, sondern das ist eine logische Folge. Wir haben lange – Herr Geibert hat das auch gesagt – darüber nachgedacht, ob wir auch dieses Problem noch lösen, die Bürgerinnen und Bürger davon auch noch entlasten können. Allein, wir haben keinen rechtssicheren Weg dafür gefunden. Das muss man sich eingestehen und sagen, wenn wir es rechtssicher haben wollen – und das ist das Wichtigste bei einer solchen Regelung, dass alle im Land wissen, wie es jetzt in Zukunft läuft –, dann muss man in diesen sauren Apfel beißen. Es wird kein böser Wille dieser Landesregierung sein und es ist kein böser Wille Ihrer Bürgermeisterin und Ihres Bürgermeisters, wenn Sie in den nächsten vier Jahren noch einen Bescheid für die Maßnahmen bekommen, für die bis zum 31.12. die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ganz sicher ein gutes Gesetz, allein schon deswegen, weil es eine intensive Debatte der Koalitionsfraktionen mit dem Gemeinde- und Städtebund und auch eine intensive Debatte mit der Oppositionsfraktion der CDU gegeben hat. Wir haben zusammen gerungen, wir haben zusammen nach Lösungen gesucht. Das, was hier heute vorliegt, ist das Beste, auf was wir uns einigen konnten, und das Beste, was wir Ihnen nach einer langen Prüfung vorschlagen können.

Ich finde, es ist vollkommen in Ordnung, wenn die CDU als Oppositionsfraktion noch mal darauf hinweist, dass sie frühere Gesetze viel schlechter fand, und damit Zweidrittel der Rede füllt. Das ist absolut in Ordnung. Aber am Tag der zweiten Lesung, Herr Geibert, wird sich auch Ihre Fraktion entscheiden müssen, welche Position sie einnimmt.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mutig in die Zukunft oder zaghaft nicht handeln? Dazu rufe ich Sie auf.

Wir werden diesen Prozess begleiten, wir wollen diesen Prozess gestalten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass für dieses Gesetz das ewige Gesetz des Parlaments gilt: Kein Gesetz kommt so in den Landtag, wie es hinterher herauskommt. Wir werden sicherlich daran noch weiter arbeiten müssen. Dafür wollen wir es überweisen in unseren Ausschuss und dort die Anhörung durchführen, in der wir die Spitzenverbände, betroffene Gemeinden, Sachverständige hören werden. Dann wird auch dieses Zehnte Gesetz, glaube ich, ein guter Schritt in die Zukunft Thüringens sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch die Verbandsvertreter vom Gemeinde- und Städtebund. Danke, dass Sie der Debatte folgen. Dann können Sie gleich die Positionen der Fraktionen in Ihre Gremien tragen. Sie werden sicher unbestritten auch bei der Anhörung eine wichtige Rolle spielen. Also herzlichen Dank.

Die Rechtssicherheit ist ein Kriterium, woran sich jeder Gesetzentwurf orientiert. Weil hier manche Redner darauf eingegangen sind, will ich es auch noch mal betonen: Auch Die Linke ist dafür, dass immer rechtssichere Gesetzentwürfe diesen Landtag erreichen und dann auch verabschiedet werden. Da gibt es keinen Unterschied. Einen Unterschied gibt es dort, wie man möglicherweise die Rechtssicherheit bewertet, im Vorfeld bei einer Gesetzesverabschiedung bewertet.

Die PDS und Die Linke streiten seit 1994 um die Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit Kuschelmobil!)

Auch, ja. Damals 1994 wurde der erste Versuch unternommen, dass aus dem Jahr 1991 stammende Gesetz zu ändern. Damals wurden unter anderem die wiederkehrenden Beiträge, also Straßenausbaubeiträge, eingeführt und schon damals haben die damalige PDS und auch ich persönlich formuliert, dass diese Form der Mitfinanzierung kommunaler Investitionen und Verkehrsanlagen nicht mehr zeitgemäß sein kann.

Der politische Irrtum ist mir persönlich nicht fremd. Also insofern halte ich jetzt das Umdenken bei der CDU durchaus für glaubwürdig, dass sie jetzt – auch nach 25 Jahren – die Erkenntnis von 1994 teilt, dass das keine zeitgemäße Finanzierungsform mehr ist. Ich bin dankbar für dieses Umdenken, aber diesem Umdenken müssen jetzt auch Taten folgen.

Herr Geibert, Sie haben berechtigt Fragen formuliert, das ist immer gut, aber ich habe von Ihnen nicht vernommen, was Sie denn eigentlich politisch wollen. Zu Recht hat Dirk Adams formuliert: In der ersten Lesung können Sie noch Fragen formulieren –

(Beifall DIE LINKE)

das ist unstrittig – und müssen auch nicht sagen, was Sie wollen. Aber spätestens in der zweiten Lesung müssen Sie sich positionieren, indem Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, ihn ablehnen, Änderungsanträge machen oder wie auch immer. Das ist die Aufforderung.

(Abg. Kuschel)

Ich möchte mich – und da spreche ich sicherlich auch für die Fraktion als Ganzes – sehr gern mit Ihren konkreten Vorstellungen beschäftigen und auseinandersetzen.

Es ist eigentlich müßig, jetzt noch einmal zu debattieren, welche Qualität der Gesetzentwurf von 2017 hat. Aber ein paar Dinge, die Herr Geibert gesagt hat, müssen klargestellt werden. Erstens: ob ein Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht, kann kein Gutachter feststellen, sondern nur das Verfassungsgericht. Der Gutachter des Gemeinde- und Städtebundes vertritt die Auffassung, dass das Gesetz angeblich gegen die Verfassung verstoßen würde. Allerdings hat der Gemeinde- und Städtebund – mit Verlaub – es taktisch klug angestellt, indem er das Gutachten erst nach Ablauf der Jahresfrist vorgelegt hat, wo ein Gang zum Verfassungsgericht nicht mehr möglich war. Das heißt, wenn der Spitzenverband tatsächlich völlig überzeugt wäre, das Gesetz wäre verfassungswidrig, hätte man das auch in der Jahresfrist machen können. So deutet sich zumindest an, dass man sich nicht ganz sicher ist. Es ist eine Auffassung eines renommierten Gutachters, aber keineswegs kann man sozusagen diese Meinung dann als Verfassungswidrigkeit definieren.

Und es ist falsch, was Herr Geibert gesagt hat, dass nur sogenannte reiche Gemeinden von dieser Ermensregelung hätten Gebrauch machen können. Wobei die Frage ist: Was ist reich? Ich definiere „reich“: abundante Gemeinden. Also abundante Gemeinden, die keine Schlüssel-/allgemeinen Zuweisungen bekommen, gelten als so leistungsfähig, dass ihr eigenes Steueraufkommen ausreicht, um alle Aufgaben zu erfüllen. Unser Gesetzentwurf von 2017 nimmt aber darauf nicht Bezug, ob eine Gemeinde Schlüsselzuweisungen bekommt oder nicht, sondern hatte nur zwei Voraussetzungen für das Ermessen definiert, nämlich dass ein Haushalt da ist und dass in den zurückliegenden drei Jahren keine Bedarfszuweisungen erhalten wurden oder notwendig gewesen wären. Deswegen hatte ich gesagt, 85 Prozent der Gemeinden haben formal diese Voraussetzungen erfüllt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Formal!)

Formal! Ob Sie das Ermessen nutzen, ist ihre Entscheidung. In anderen Bundesländern – ich darf darauf verweisen – gibt es diese Ermessensentscheidungen schon länger, in Sachsen beispielsweise 2007 durch Gerichtsentscheidung und dort haben inzwischen 95 Prozent der Gemeinden von diesem Ermessen Gebrauch gemacht und erheben diese Straßenausbaubeiträge nicht mehr. In Niedersachsen gibt es diese Regelung seit 2008. Dort erheben ein Drittel der Gemeinden dann letztlich diese Beiträge nicht mehr.

Es ist immer so, kommunale Selbstverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass gleiche Sachverhalte verschieden bewertet werden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer sind unterschiedlich; die Friedhofsgebühren, die Kindertagesstättengebühren sind alle unterschiedlich. Das nehmen wir bewusst hin, denn das macht kommunale Selbstverwaltung aus. Ausgerechnet hier – bei Straßenausbaubeiträgen – wird in der öffentlichen Debatte der Eindruck erweckt, als würde ein Ermessen zu einer Überforderung der Gemeinden führen. Das sehen wir nicht.

Ich habe das damals als sehr guten Ansatz empfunden, aber ich hatte auch schon bei der Einbringung gesagt: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Akteure, obwohl sie jahrelang dieses Ermessen gefordert haben, es kritisch und auch mit Distanz bewerten. Deshalb haben wir hier reagiert.

Und die AfD soll sich nicht so wichtig nehmen. Wir brauchen nicht den Impuls der AfD.

(Beifall SPD)

Ich sage es noch einmal: Was die AfD wollte, hätte dazu geführt, dass frühestens ab 2030 oder 2035 die Gemeinden auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hätten verzichten können, weil Sie nämlich den Tatbestand der Herstellung und Anschaffung aus der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge herausgenommen haben. Sie hatten nur die drei Tatbestände Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung. Jede Erst-

(Abg. Kuschel)

investition in Verkehrsanlagen nach 1990 ist aber eine Herstellungsinvestition, weil das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, alle Verkehrsanlagen sind Provisorien und erst durch die Erstinvestition wird sozusagen der eigentliche Ausbauzustand außerhalb des Baugesetzbuches erreicht. Das heißt, Sie wollten nach dem Grundsatz „Gleichheit im Unrecht“ verfahren. Sie haben es offen gesagt: Sie wollen, dass erst alle einmal bezahlen und dann wollen Sie es abschaffen. Deshalb war Ihr Gesetzentwurf ungeeignet und hat wie immer die Leute geblendet. Das wollen Sie.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das machen Sie doch schon!)

In Ihrem Wahlprogramm stand Übrigens das Wort „Straßenausbaubeiträge“ überhaupt nicht. Bis vor Kurzem wussten Sie wahrscheinlich gar nicht, dass es die gibt, sondern Sie sind populistisch auf eine Entwicklung in Bayern „aufgesprungen“. Sie haben von Bayern abgeschrieben und dabei vergessen, dass die Bayern eben eine Herstellung und Anschaffung nicht brauchen, aber die neuen Bundesländer eben diese Tatbestände drin haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Selbst beim Abschreiben haben Sie Fehler begangen. Das ist nichts Schlimmes, aber sie müssen das zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie so etwas hier in den Landtag einbringen, kann man sich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen. Wir als Rot-Rot-Grün wollen die Straßenausbaubeiträge jetzt abschaffen und nicht im Jahr 2030 oder 2035.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Geibert hat also einige Fragen aufgeworfen, mit denen man sich tatsächlich auseinandersetzen muss. Einige Fragen sind aber auch selbst beantwortbar. Hier haben wir den Eindruck, man hat sehr krampfhaft nach einzelnen Punkten gesucht, um den Entwurf kritisch zu bewerten. Das ist die Aufgabe der Opposition, das habe ich zehn Jahre lang auch in diesem Haus gepflegt. Von daher müssen Sie Verständnis haben, dass wir uns mit einem Teil dieser Fragen beschäftigen, mit anderen nicht. Was zum Beispiel die Vorausleistungen betrifft, beinhaltet der Gesetzentwurf eine aus meiner Sicht uneindeutige Regelung. Wenn Sie da Bedenken haben, bin ich gespannt, was Sie uns vorschlagen. Bei den Rechtsmittelverfahren, auch das ist klar, ist ein Bescheid nicht bestandskräftig. Wenn dann entschieden wird, er ist bestandskräftig, dann zählt immer die Rechtslage zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung. Natürlich kann zum Beispiel eine Fallgruppe auftreten, dass im Jahr 2024 das OVG eine kommunale Straßenausbaubeitragsatzung für rechtswidrig erklärt und die Bescheide aufhebt, zum Beispiel aus dem Jahr 2008. Dann müsste – obwohl die Beiträge gesetzlich ab 01.01.2019 abgeschafft sind – die Gemeinde trotzdem eine Satzung erlassen und erneute Beitragsbescheide verschicken, weil es das Jahr 2008 betrifft. Ob wir das politisch wollen, muss noch entschieden werden. Das brauchen wir jetzt nicht zu entscheiden, es gibt irgendwann einen neuen Landtag, der sich mit diesen Fallgruppen beschäftigen kann. Das ist nicht auszuschließen. Herr Geibert braucht das jetzt aber nicht als ein Problem zu definieren, weil das wie gesagt eigentlich gelöst ist. Zu den Sanierungsgebieten, die Herr Geibert erwähnt hat: Sanierungsgebiete sind dort, wo die Gemeinden per Satzung ein städtebauliches Sanierungsgebiet ausgewiesen haben. Das ist nach Baugesetzbuch Bundesrecht. Davon profitieren alle Beteiligten, alle Grundstückseigentümer, weil dort Städtebaufördermittel mit einer Förderquote von 80 Prozent zum Einsatz kommen können. Die Investitionen in die öffentlichen Verkehrsanlagen dort, führen zu einer Erhöhung der Grundstückspreise – nicht der Immobilien, nur das Grundstück spielt dort eine Rolle. Dort wo der Grundstückseigentümer selbst nicht tut. Das kann die Gemeinde dann mit bis zu 90 Prozent über einen Abgeltungsbetrag ausgleichen und daran wollen wir tatsächlich nichts ändern. Erstens können wir es gar nicht als Land, aber wir wollen es auch inhaltlich nicht ändern, weil das eine andere Rechtsmaterie ist. Was Herr Geibert hier sagt, dass dann Gemeinden flächendeckend diese Sanierungssatzungen aufheben, ist nicht zu erwarten, weil es ohne Sanierungssatzung keine Städte-

(Abg. Kuschel)

baufördermittel gibt. Das ist der Zusammenhang. Von daher gibt es keine bis zu 80-prozentige Förderung. Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht vermischen. Im Übrigen hat auch niemand hier im Hause in Frage gestellt, dass die Ersterschließung eines Grundstücks über Erschließungsbeiträge nach wie vor bleibt nach Baugesetzbuch, weil damit erst mal die Voraussetzung geschaffen wird, dass ein Grundstück überhaupt baulich nutzbar ist. Das ist also etwas völlig anderes, während wir hier beim Straßenausbaubeitragsrecht von Grundstücken reden, die im unbeplanten Innenbereich schon bestehen, also auch baulich oder wirtschaftlich genutzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die von Herrn Geibert noch mal benannte Problematik, was mit den Verfahren wird, bei denen Gemeinden unterschiedlich die vier Jahre Festsetzungsfrist für Bescheide genutzt haben, ist im Gesetz geklärt. Das haben wir erst mal nicht erfasst. Wir wollen versuchen, jetzt im Rahmen der Gesetzesbefassung vielleicht da eine Lösung zu finden. Also ich persönlich bin dafür, aber wir brauchen eine Mehrheit. Jetzt wurde gesagt, das ist möglicherweise nicht rechtssicher – das müssen wir weiter prüfen. Ich halte zum Beispiel das ausschließliche Abstellen auf den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht für genauso kompliziert, weil die Gemeinden dort völlig unterschiedlich verfahren. Die sachliche Beitragspflicht entsteht dann, wenn alle Aufwendungen ermittelbar sind, das ist der Grundsatz. Aber die Gemeinden verfahren unterschiedlich. Einige sagen, die technische Freigabe der Verkehrsanlage ist für uns der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht, andere sagen, die Schlussrechnung. Wann die Schlussrechnung kommt, entscheidet aber dann der Auftragnehmer. Das kann in bis zu einem Jahr dauern. Wieder andere Gemeinden sagen, die Prüfung der Schlussrechnung ist der Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht. Und noch andere Gemeinden sagen, erst wenn alle Mängel, die im Rahmen der Abnahme abgearbeitet sind, ist sozusagen der Zeitpunkt der sachlichen Beitragspflicht entstanden.

Wie kompliziert das ist, macht ein Beispiel aus Neustadt am Rennsteig deutlich. Dort hat das Land 1997 die Landesstraße saniert. In dem Zusammenhang hat die Gemeinde die Gehwege und Straßenbeleuchtung ausgebaut und musste dabei, um die Gehwege DIN-gerecht zu machen, zwischen 20 bis 50 Zentimeter in der Tiefe bei den Anliegern Grundstücke in Anspruch nehmen. Sie hatte die Genehmigung der Grundstückseigentümer, das zu machen. Aber bis heute ist diese Grundstücksnutzung im Grundbuch nicht umgesetzt, warum auch immer. Die waren bisher Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft, die haben das irgendwie nicht auf die Reihe bekommen. Das heißt, für diese Ausbaumaßnahme aus dem Jahr 1997 ist demnach die sachliche Beitragspflicht überhaupt noch nicht entstanden. Jetzt haben wir 2019. Wer will das den Menschen in irgendeiner Art und Weise noch vermitteln, wer will das vermitteln?

Deswegen lassen Sie uns in Ruhe darüber diskutieren, ob die Ankopplung an den Zeitpunkt der Sache, des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht, tatsächlich geeignet ist, meine Damen und Herren.

Dann wurden viele Einzelfälle benannt. Herr Geibert weiß es auch: Ein Grundsatz im Gesetzgebungsverfahren ist, dass der Einzelfall nicht erfasst werden kann. Im Übrigen hat selbst das Verfassungsgericht gesagt, atypische Fälle, die durch den Gesetzesvollzug entstehen, müssen hingenommen werden. Sie dürfen nur eine gewisse Quote nicht übersteigen. Aber zu sagen, wir müssen im Gesetz jeden Einzelfall abschließend klären, das überfordert und ist auch nicht Bestandteil der Gesetzessystematik.

Zum Verhältnis Mieter und Vermieter: Da werde ich nicht müde zu erklären: Ich bin im Aufsichtsrat einer Wohnungsbaugesellschaft in Arnstadt und bin selbst dort auch Mieter. Wenn wir Straßenausbaubeiträge bezahlen müssen, woher nehmen wir das Geld? Wir haben nur eine Quelle, die Mieteinnahmen. Und das Geld fehlt bei der Unterhaltung und Sanierung der Wohngebäude, weil das ist die einzige Quelle, wo wir es hernehmen können. Das heißt, der Mieter bezahlt indirekt auch die Straßenausbaubeiträge mit und wird sogar doppelt belastet, weil nicht in erforderlichem Maße Sanierungsarbeiten, gerade was die technische Gebäu-

(Abg. Kuschel)

destruktur betrifft, realisiert werden können. Der Private macht das genauso, der legt das nicht aus seiner Tasche hin, wenn er Mieteinnahmen hat, entnimmt er es dort auch. Ob sozusagen der örtliche Markt noch Mieterhöhungen zulässt, muss im Einzelfall entschieden werden. Das entscheiden die Marktsituation und die Option, ich kann in drei Jahren maximal 20 Prozent erhöhen.

Aber die Debatte, Vermieter und Mieter gegeneinander auszuspielen, hilft überhaupt nicht weiter und ist auch nicht sachgerecht, sondern beide sind betroffen. Uns geht es um die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern als Ganzes. Und uns geht es auch darum, die Gemeinden zu entlasten – das wurde hier schon gesagt – auch vom vielen Ärger. Ich habe kein Rechtsgebiet in den letzten 20 Jahren erlebt, wo es so viel Ärger gab wie bei Straßenausbaubeiträgen. Im Vergleich dazu waren die Debatten zur Gebietsreform „abgeflacht“. Bei Straßenausbaubeiträgen war immer „dicke Luft“ überall, meist dann erst, wenn die Bescheide da waren, wenn Betroffenheit vorlag. Aber zu sagen, hier gibt es jetzt diesen Ärger – den kann man natürlich nicht monetär erfassen, das ist klar –, aber die meisten Gemeinden werden froh sein, wenn sie sich mit dieser Problematik nicht mehr beschäftigen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die SPD hat es noch einmal formuliert, es wurde gesagt: Gerechtigkeit ist ganz schwierig. Aber ich will auch da mal versachlichen. Wir haben 125 Gemeinden mit wiederkehrenden Beiträgen, da haben wir diese Gerechtigkeitsproblematik gar nicht, weil alle bezahlt haben. Dort hat man eher den Fall, warum wird erst die Straße gemacht und meine erst später, aber das ist erledigt. Aber auch bei den übrigen Gemeinden, die einmalige Beiträge erheben, muss man sich bewusst sein, auch einmalige Beiträge kehren wieder, nämlich dann, wenn nach dem Ablauf der normativen Nutzungsdauer nach 25, 30 Jahren die Gemeinde die Straße erneut ausbaut, entsteht die Beitragspflicht neu. Klar, da muss man in Generationen denken. Das fällt Menschen schwer, uns im Übrigen auch. Wer von Politikern denkt denn in Generationen? Wir denken im Regelfall in Amtszeiten, in Wahlperioden. Deshalb ist das manchmal eine Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern, aber zu meinen, diejenigen, die einmalige Beiträge bezahlt hatten, würden von der gesetzlichen Abschaffung nicht profitieren, ist falsch. Wir sind jetzt im Jahr 2019, das heißt, wir werden zeitnah in die Situation kommen, dass Gemeinden Straßen, die sie nach 1990 grundhaft ausgebaut haben, jetzt wieder ausbauen müssen, nämlich entweder erweitern, verbessern oder erneuern. Diese Debatte, da sozusagen Dinge zu konstruieren – für den Augenblick stimmt das, das können wir nicht lösen. Eine neue Gesetzeslage gilt für die Zukunft, aber auch die, die bezahlt haben, können durchaus davon profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer kann denn eigentlich Straßenausbaubeiträge noch ernsthaft draußen vermitteln? Sie wurden 1894 in Preußen entwickelt. Ich erinnere daran, da stand in der Preussischen Verkehrsordnung noch, wenn eine Frau ein motorisiertes Gefährt führt, muss der Mann mit der Roten Fahne vorneweg laufen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es war nicht alles schlecht!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jeder wird daran erkennen, es hat sich irgendwas getan in dieser Zeit seit 1894. Und deshalb ist doch die Frage: Können wir mit einem Instrument aus dem 19. Jahrhundert im 21. Jahrhundert noch Probleme lösen? Ich sage Nein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte auch sagen, Karl Marx hat sich schon im Kapital mit den Straßenausbaubeiträgen in Thüringen beschäftigt. Dirk Adams weiß das, ich habe ihm zu seinem 50. Geburtstag ein kleines Büchlein darüber geschenkt. Der hat sich nämlich mit der Wert- und Gebrauchswerttheorie beschäftigt, weil hier wieder ein Vor-

(Abg. Kuschel)

redner vom Wert des Grundstücks gesprochen hat. Bei Straßenausbeiträgen geht es nicht um den Wert des Grundstücks, sondern um den Gebrauchswert. Der Wert ist von vielen Faktoren abhängig, der Gebrauchswert nicht; der Gebrauchswert ist die bauliche oder wirtschaftliche Nutzbarkeit. Von daher lohnt sich Karl Marx jetzt im 201. Jahr, also kann man auch Karl Marx herbeiziehen, um zu begründen, dass die Straßenausbaubeiträge nicht mehr zeitgemäß sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich beantrage noch, den Gesetzentwurf neben dem Innen- und Kommunalausschuss auch an den Justizausschuss zu überweisen, das ist ein Fraktionsentwurf, damit dort noch mal eine formale Rechtsprüfung, Verfassungsmäßigkeitsprüfung erfolgen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Werte Abgeordnete, bevor wir die Debatte fortsetzen, darf ich liebe Gäste begrüßen. Es ist nämlich anwesend das Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Landtags an der Spitze mit Herrn Landtagspräsidenten Kuper, Frau Vizepräsidentin Gödecke, Frau Vizepräsidentin Freimuth, Herrn Vizepräsidenten Keymis sowie Frau Landtagsdirektorin Zwiffelhoffer. Herzlich Willkommen im Thüringer Landtag!

(Beifall im Hause)

Sie merken, es ist eine Debatte im Gang, die es auch in Ihrem Land gibt, wie ich mir habe sagen lassen.

Wir setzen die Debatte fort. Es haben sich zwei CDU-Mitglieder gemeldet, als Erster Herr Geibert und dann Herr Fiedler.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mancher Geschenke kann man sich nicht erwehren. Herr Adams wird sich über die Marx-Exponate zweifellos gefreut haben, ob die uns heute weiterhelfen und in der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge wirklich die sinnhafte Diskussionsgrundlage sind und uns dabei bereichern, das darf man aber ehrlicherweise doch bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Man kann auch ein Bibelzitat nehmen!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt auch Bibelzitate, die die Situation beschreiben!)

Ja, der kam auch aus dem sehr konservativ geprägten Trier, also da sei das durchaus nachvollziehbar.

Herr Kuschel, das haben weder der Gemeinde- und Städtebund noch ich behauptet, dass ein Gutachter die Verfassungswidrigkeit von einem Gesetzentwurf feststellen würde. Nichtsdestotrotz kann man sich mit gutachterlicher Expertise natürlich sehr wohl mit den Fragen, ob die Verfassungsnormen eingehalten wurden oder nicht, auseinandersetzen. Und an der Stelle gibt es natürlich bei dem Entwurf, der im Jahr 2017 Gesetz geworden und im Jahr 2019 in Kraft getreten ist, ganz erhebliche Zweifel, ob er diesen Ansprüchen genügt. Das muss man schlichtweg zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber auch praktische Umsetzungsprobleme, die

(Abg. Geibert)

man zur Kenntnis nehmen muss, die Sie ja letztlich selbst auch zur Kenntnis genommen haben. Ansonsten würden wir ja nicht in der Situation leben, dass das Landesverwaltungsamt auf eine ganz schwierige Art und Weise für die Kommunen diese aufgefordert hat, eine gesetzliche Regelung, die Sie mit Mehrheit hier durchgedrückt haben, letztlich nicht anzuwenden. Das ist schon ein etwas merkwürdiger Vorgang und das muss man auch markieren. Dieser Vorgang setzt uns letztlich unter Zeitdruck, bei so einer schwierigen Diskussion und mit so vielen schwierig zu beantwortenden Rechtsfragen, wie wir es nun mal im Kommunalabgabenrecht bei dem Anspruch, etwas, was an sich ja läuft und auch akzeptiert wird, gegebenenfalls zu verbessern, haben. Wir wollen es ja nicht verändern – das ist ja nicht der Anspruch –, sondern es soll etwas verbessert werden. Dann muss man sich im Letzten auch die Zeit dafür nehmen, diese Fragen vernünftig abzuklären und zu beantworten. Das ist auch der Grund, weshalb an der Stelle eben von mir im Wesentlichen auch Fragen formuliert wurden, wobei ja auch die Zielrichtung klar war: eine in die Zukunft gerichtete, rechtssichere und auch gerechte Lösung. Da sind wir mit dabei, die haben wir vor Augen, die wollen wir auch umsetzen, aber halt unter Abklärung der Fragen, die ich dabei aufgeworfen habe. Wir hätten uns leisten können, diese Fragen im Vorfeld zu beantworten und aufzuklären. Ich will überhaupt nicht unterstellen, dass der Zeitdruck entstanden ist, weil wir in diesem Monat in Thüringen Kommunalwahlen haben und deshalb noch ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll. Das will ich gar nicht als Motiv unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann machen Sie es doch auch nicht!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann machen Sie es doch auch nicht, Herr Geibert!)

Ja, Sie haben es ja dann zur Kenntnis genommen, dass ich es nicht mache.

Sondern das Motiv ist, glaube ich, dass Sie eine grottenschlechte Regelung, die seit 01.01. in Kraft ist, jetzt versuchen irgendwo zeitlich einzuholen – was immer schwierig ist, das zeitliche Einholen –, anstatt, was wir im letzten Herbst in der Sitzung der Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei vorgeschlagen hatten, schlichtweg ein kleines Korrekturgesetz zu machen und das Inkrafttreten zu verschieben, was uns die Zeit gegeben hätte, sinnvoll darüber zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann hätten die Gemeinden trotzdem erheben müssen – ohne Ermessen!)

Nein, wenn das Inkrafttreten verschoben worden wäre, dann wäre der Rechtszustand von vorher gewesen und da wäre diese Regelung nicht in Kraft getreten. Das hätte uns durchaus die Möglichkeit gegeben, sinnhaft darüber zu reden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Der Verwaltungsaufwand!)

Herr Adams hat fehlenden Mut beklagt – das ist immer richtig, wenn man auf diese Situation hinweist –, aber man muss dabei sauber unterscheiden: Ist es fehlender Mut oder unterliegt man gegebenenfalls dem Risiko des Übermuts?

(Beifall CDU)

Das ist hier so eine ganz schwierige Gratwanderung, die wir dabei in dem Bereich hier vornehmen. Es sind empfindliche Angelegenheiten, es geht um eine hohe Anzahl von Betroffenen, und es geht dabei um Geld der Betroffenen. Deshalb, denke ich, ist es gut und richtig, sauber und vernünftig abzuwägen.

(Abg. Geibert)

Vielleicht ein paar Worte noch zu Herrn Möller und das, was für die AfD vorgetragen wurde. Also so ganz salopp kann man eigentlich sagen: Kollege Möllers Märchenstunde. Es ist letztlich ein typisches AfD-Vorgehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein sehr erfolgreiches!)

Nein, das vermag ich ehrlicherwise nicht festzustellen, sondern es ist ein populistisches Vorgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein typisches AfD-Vorgehen: Es wird ein Problem, das besteht, beschrieben, noch nicht mal vernünftig beschrieben – Herr Kuschel hat dabei zu Recht auf einige Punkte hingewiesen –, es wird aber keine saubere Lösung angeboten. Und der Gesetzentwurf, den Sie uns präsentiert haben: Wenn ich schon den vorherigen zum Kommunalabgabengesetz als Murks bezeichnet habe, dann muss man das hier als Obermurks bezeichnen. Das trifft ja wirklich überhaupt nichts. Das geht völlig am Ziel vorbei!

Kollege Kuschel hat schon darauf hingewiesen, Sie haben von Bayern abgeschrieben, und das mäßig, eigentlich daneben abgeschrieben. Man muss nur mal einen Blick in Ihre eigene Begründung hineinwerfen. Ich erlaube mir, Frau Präsidentin, aus dieser Begründung zu zitieren. Da geht es um die Frage der Kosten für die Gemeinden. Sie führen darin aus: „Für die Gemeinden wird es aufgrund der im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig gewordenen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes zu Beitragsausfällen sowie in bestimmten Fallgestaltungen zu zusätzlichen Aufwendungen infolge von Rückzahlungen gegenüber den Beitrags- und Vorauszahlungsverpflichteten [...] kommen, die jedoch für die relevanten Zeitabschnitte – also nur für die relevanten Zeitabschnitte, die Sie dort benennen, das sind die für nach dem 31. Dezember 2017 erhobenen Beiträge und Vorauszahlungen – und die meisten Sachverhaltskonstellationen weitgehend vom Freistaat erstattet werden.“ Wenn man das genau liest, heißt das, die Kommunen bleiben auf einem Großteil ihrer Kosten sitzen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Genau so!)

schon nach dem eigenen Anspruch Ihres Gesetzes, im Kostenvorblatt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Peinlich ist das! Der Bürger soll es zahlen! Pfui!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war jetzt die SPD-Position!)

Das ist ehrlicherwise reine Augenwischerei. Reine Augenwischerei ist das, was uns da präsentiert wurde, über die wir zu Recht überhaupt nicht ernsthaft beraten und diskutieren konnten. Deshalb haben wir das im letzten Frühjahr abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Scheerschmidt, wir sind ja in ganz vielen Positionen eng beieinander und einer Auffassung. Bei drei kleinen Punkten bin ich etwas abweichend und will auch sagen, warum. Zunächst die Kritik am Gemeinde- und Städtebund, die ich so nicht teile, und auch der Hinweis, den Gemeinde- und Städtebund als Zeugen für die eine oder andere Auffassung heranzuziehen, die ich als nicht korrekt empfinde. Der Gemeinde- und Städtebund ist ein plural zusammengesetztes Gremium. Er vertritt Hunderte von Thüringer Kommunen – über 800.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht mehr, es sind jetzt in Folge die Gebietsreformen weniger Gemeinden!)

(Abg. Geibert)

Selbstverständlich werden dort alle möglichen Positionen vertreten, die man sich in diesem Spektrum vorstellen kann, weil es dort auch alle möglichen Fallkonstellationen gibt. Sich jetzt einen Kreisverband, eine Kreisorganisation herauszupicken und das zum Generellen zu machen, denke ich, das ist nicht ganz in Ordnung, das kann man so nicht machen. Der Gemeinde- und Städtebund vertritt seine Position durch seine Dachorganisation bei uns hier im Anhörungsverfahren. Wir haben oft zur Kenntnis genommen, dass geäußert wurde, dass kein Regelungs- und Veränderungsbedarf gesehen wird, dass man sich mit der Situation, die besteht, arrangiert hat. Ich denke, das muss man dann einfach so akzeptieren und kann nicht eine Einzelauffassung von einer Kreisorganisation oder örtlichen Organisation herausnehmen.

Es ist auch ehrlicherweise nach meiner Wahrnehmung eher eine Legende, dass die Leistungen, dass die Beiträge von den Kommunen nicht eingefordert und eingezogen würden. Ansonsten hätten wir ja gar nicht diese vielen Rechtsstreitigkeiten zu diesen Punkten. Selbstverständlich gehen die Bescheide raus. Selbstverständlich, wenn die Bescheide erstellt sind, wird versucht, beizutreiben. Deshalb haben wir ja die vielen Prozesse.

Es ist eine Änderung des Zustands in den letzten sechs, sieben, acht Jahren eingetreten, wo viele Rückstände bestanden haben, wo dann aber mit intensiver Unterstützung, durchaus auch durch die kommunalen Aufsichtsbehörden, die Lage so weit verbessert wurde, dass mittlerweile alle Bescheide weitestgehend rausgeschickt wurden, damit das an Kosten, was möglich ist, beizetrieben wird. Dass eine erhebliche Ersparnis im Verwaltungsaufwand durch die jetzt vorgeschlagene gesetzliche Regelung eintritt, das vermag ich im Moment ehrlicherweise noch gar nicht abzuschätzen. Denn die jetzige Regelung, die dann Öffnungsklauseln zu Verordnungsermächtigungen vorsieht, wird für den Verwaltungsbereich noch mit Leben erfüllt werden müssen. Erst dann wird man sehen, welcher Aufwand wirklich auf die Kommunen zukommt, welcher Aufwand im Vorfeld zukommt, um zu bestimmen, welche Leistungen denn als abrechnungsfähig aufgenommen werden können, welcher Aufwand zukommt, um die letztlich vergaberechtlichen Kriterien einzuhalten, die vorgegeben werden, und letztlich auch, welcher Aufwand zukommt, um dann in vernünftiger Art und Weise wieder an die vorverauslagten Mittel vom Land zu kommen, also welcher Verwaltungsaufwand damit verbunden ist. Das wird sich einfach noch zeigen. Ich denke, dass wir im Rahmen der Diskussion im Ausschuss erheblich Gelegenheit dazu haben werden, diese Fragen noch abzuklären und festzustellen, wie hoch der Verwaltungsaufwand im kommunalen Bereich sein wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter, die Redezeit für die CDU-Fraktion ist leider zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Geibert!)

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den anderen Fraktionen? Bitte schön, Herr Möller von der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wolfgang, ärgere dich nicht! Erzähle es mir, was du sagen wolltest!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Ach, Herr Fiedler, jetzt hören Sie einfach mal mir zu, ist auch schön.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, wenn ich sonst alles mache, aber der AfD zuhören ...!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Fiedler! Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also, lieber Herr Geibert, da haben wir also Murks, Obermurks hingelegt. Das war aber sehr erfolgreicher Obermurks, denn immerhin hat es dazu geführt, dass Sie – nachdem Sie sich 20 Jahre über dieses Thema gestritten und viele Absichtserklärungen abgegeben haben – heute mal wirklich über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen.

(Beifall AfD)

Ich sage es mal ganz offen, Herr Geibert: Die Position der CDU ist natürlich höchst komfortabel. Sie waren natürlich unglaublich fleißig. Sie haben die Landesregierung mit Kleinen Anfragen traktiert und ansonsten viel Kritik geübt. Aber einen konstruktiven Vorschlag, wie man mit diesem Thema gerecht umgeht, habe ich von Ihnen bis heute nicht gehört.

(Beifall AfD)

Wer sich sehr auf dem theoretischen Gebiet der Anfragen betätigt, der sollte eine gewisse Toleranz auch für die anderen Fraktionen übrig haben. Das betrifft nicht nur meine Fraktion, sondern auch die Koalitionsfraktionen, wenn die einen Vorschlag vorlegen, der mag durchaus den einen oder anderen Fehler haben oder den einen oder anderen Diskussionspunkt, aber immerhin sind die mutiger gewesen, als es Ihre Fraktion war.

(Beifall AfD)

Da hilft es auch nicht, wenn Sie aus einem Gesetzentwurf eine bestimmte Regelung herausnehmen, die explizit auch noch sagt, dass sie in einem sehr überschaubaren Bereich möglicherweise Deckungslücken für die Gemeinden verursacht bei der Rückerstattung bereits vorausgezahlter Straßenausbaubeträge. Solche Deckungslücken werden Sie in jedem Gesetzentwurf finden, der diese Materie regelt.

Das ist gar nicht vermeidbar. Schauen Sie sich zum Beispiel den Gesetzentwurf an, über den wir heute reden. Da werden pauschale Erstattungsbeträge für bestimmte Straßen angesetzt. Was wird denn da geschehen? Das wird auch im Einzelfall nicht immer matchen. Im Allgemeinen – die Sachverständigen werden es klären, die Anhörungen werden es klären – ist es entweder eine tragbare Lösung oder es muss eben noch entsprechend angepasst werden. Aber dem Anspruch, dass in jedem Einzelfall Deckungslücken vermieden werden können, können Sie nicht gerecht werden. Sie regeln keine Einzelfälle im Gesetz, Sie regeln pauschale Sachverhalte auf der Grundlage von Gesetzen.

(Beifall AfD)

Das sollten Sie eigentlich als langjähriger Parlamentarier wissen. Das wissen Sie auch, aber Sie mussten halt irgendwie noch mal ein bisschen Kritik gegen die AfD rausschießen. Im Großen und Ganzen, denke ich, haben wir hier gemeinsam ein gutes Werk abgeliefert. Wir sind positiv gestimmt, was diesen Prozess weiter angeht in den Ausschüssen. Ich denke, dabei kommt auch etwas gutes für das Land raus. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Frau Scheerschmidt, SPD-Fraktion, bitte schön. Sie haben noch 2 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ganz kurz – dann ist es vielleicht verkehrt angekommen. Es sollte keine Kritik am Gemeinde- und Städtebund sein, wirklich nicht. Es sollte nur darstellen, wie schwierig die Gemengelage ist und wie schwierig es auch für den Gemeinde- und Städtebund ist, weil auch dort in der kommunalen Familie keine Einigkeit besteht.

Herr Möller, Sie übertreffen sich hier selbst. Machen Sie sich mal nicht so wichtig, dass aufgrund der AfD heute das Gesetz hier vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das war kein konstruktiver Vorschlag – es wurde schon gesagt –, das war populistisch, das war schlecht abgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war sehr sachlich!)

Und in Ihrem Kostenzitat, das habe ich damals schon bei Ihrem Gesetzentwurf erwähnt, haben Sie auch noch falsch abgeschrieben. Sie haben nämlich gerade das, wo die Kosten geregelt werden, ganz einfach vergessen abzuschreiben. Und deswegen – also bei aller Liebe – hängen Sie sich mal nicht so hoch an, aber Ihr schlechter Gesetzentwurf war nicht der Grund dafür, dass wir heute hier über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Sie möchten auch noch mal reden? Bitte schön, wir haben noch 1 Minute für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Hey, bitte.

Abgeordneter Hey, SPD:

Das reicht, Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Geibert, ärgern Sie sich bitte nicht und auch alle Fachpolitiker, wenn Herr Möller hier vorgeht und behauptet, wir würden das alles nur tun, weil sie vorher schon mal einen derart miesen und teilweise peinlichen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Es ist bei Ihnen, Herr Möller, und bei vielen Mitgliedern Ihrer Partei und Ihrer Fraktion so, wie wenn man mit einer Taube Schach spielen wollte. Das will ich hier nur mal sagen. Das ist nämlich so, dass Sie die Regeln nicht verstehen, alle Figuren umschmeißen, zum Schluss aufs Brett kacken und noch behaupten, Sie hätten gewonnen. Und genau das sehen wir heute auch wieder hier. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Hey. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung hat das Wort der Herr Innenminister Maier. Bitte schön, Herr Minister.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich das jetzt richtig sehe und ich rede länger als 20 Minuten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann kann ich noch mal was sagen!)

dann dürften Sie noch mal ran, Herr Fiedler.

Präsidentin Diezel:

Ja, so sind die Regeln.

(Unruhe im Hause)

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Ich kann Sie beruhigen; ich werde das wahrscheinlich nicht schaffen. Es ist wahrlich kein leichtes Thema und es ist vielleicht auch nicht das spannendste Thema, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die ich auf den Rängen sehe. Aber ich kann euch sagen: Auch wenn es ein bisschen trocken daherkommt, es ist ein sehr, sehr wichtiges Thema, denn nicht nur wir hier in Thüringen beschäftigen uns damit, sondern in vielen anderen Parlamenten in Deutschland wird aktuell über dieses Thema gesprochen oder es wurde darüber gesprochen, zum Beispiel in Bayern, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg – nicht in Baden-Württemberg, denn die Glücklichen haben die Straßenausbaubeiträge nie eingeführt und müssen sie also auch nicht abschaffen.

Auch wir sind jetzt hier aufgerufen, für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung zu entwickeln. Es wurde vieles schon gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. Aber auch mir hat sich eben, als die AfD geredet hat, der Eindruck ergeben, dass man sich hier ordentlich selbst überschätzt, dass Sie also tatsächlich glauben, vier demokratische Fraktionen würden sich jetzt hier intensiv mit dem Thema beschäftigen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Scheint tief zu sitzen, Herr Minister!)

um Ihnen ein Thema wegzunehmen. Und das ist typisch für populistische Parteien. Sie glauben wirklich, die Welt dreht sich um Sie.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein bisschen!)

Aber das ist nicht so, sondern wir machen Politik.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen Politik für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dank uns!)

Und wir wollen das für möglichst viele machen, nicht nur für einige.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wollen Populisten auch!)

Gut. Also, wir sind aufgerufen, hier eine gute Lösung zu entwickeln und wir haben in diesem Parlament schon mehrfach das kommunale Abgabengesetz novelliert, zuletzt 2017. Die Lösung, die damals entwickelt wurde, hat sich jetzt im Praxistest als nicht die beste herausgestellt und deswegen ist es recht und billig, dass wir jetzt an der Stelle noch mal an die Sache rangehen, denn viele Menschen in Thüringen, viele Bürgerinnen und Bürger, haben diese Lösung als ungerecht empfunden. Das ist letztendlich das, was bei dem, was wir jetzt tun wollen, die wichtigste Rolle spielt: Wir wollen eine gerechte Lösung. Das ist für uns hand-

(Minister Maier)

lungsleitend. Aber wer hier hingehet und sagt, es wird eine Lösung geben, die 100 Prozent Gerechtigkeit herstellt, der gaukelt den Leuten etwas vor. Das wird es nicht geben. Sondern – das hat auch der Gutachter geschrieben – wir sind aufgerufen, eine Lösung zu entwickeln, die am wenigsten ungerecht ist. Ich glaube, das, was wir jetzt vorhaben, kommt dem sehr nahe, insbesondere wenn man eben auch auf das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht als Stichtag abstellt. Das ist aus unserer Sicht der am wenigsten ungerechte Zeitpunkt.

Der zweite Punkt neben der möglichst hohen Gerechtigkeit ist möglichst hohe Rechtssicherheit. Auch das ist mit diesem Vorschlag aus unserer Sicht gewährleistet, denn wenn wir zurückgehen würden in die Jahre 2015 oder auch andere, würden wir ein Fass aufmachen, dessen Rückwirkung gegebenenfalls vor Gericht nicht standhält. Das hätte auch ungeahnte Folgen für unseren Haushalt. Das wollen wir nicht.

Was mir persönlich noch ganz wichtig ist, dann komme ich auch schon zum Ende: Ich möchte einen dritten Punkt hier hervorheben, das ist eine unbürokratische Lösung, insbesondere wenn es darum geht, die Kommunen natürlich dafür zu kompensieren, dass sie durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Beiträge verlieren, und diese Kompensation sollte möglichst unbürokratisch sein. Was wir jetzt in Bayern gesehen haben, dass das Modell einer pauschalen Kompensation auch wiederum sehr viele Tücken aufweist, sollte uns dazu führen, dass wir uns ein anderes Modell überlegen und eben auch aus den vermeintlichen Fehlern anderer hier unsere Schlüsse ziehen.

Ich glaube, es wird eine sehr fruchtbare Diskussion im Ausschuss werden. Ich nehme das hier im Parlament zumindest von den vier demokratischen Fraktionen wahr, dass hier konstruktiv nach vorn geschaut wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Anfrage an Herrn Minister? Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nach den üblichen Regularien – Herr Innenminister, stimmen Sie mir zu, nachdem das letzte Gesetz quasi verfassungswidrig war, dass es jetzt überhaupt keine andere Möglichkeit gibt, als die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen?

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, bitte.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Es gibt immer Alternativen, es gibt nie den alternativlosen Weg. Aber die beste Alternative aus meiner Sicht ist das letztendlich, was wir jetzt vorhaben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurde Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommu-

(Präsidentin Diezel)

nalausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verlangt. Wie bitte, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir würden auch um Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss bitten.

Präsidentin Diezel:

Okay. Dann stimmen wir als Erstes über den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele, das sind die AfD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele, das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer Enthält sich? Es Enthält sich niemand. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind der fraktionslose Abgeordnete Gentele, die Fraktionen der AfD, der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich kein Handzeichen. Wer Enthält sich? Es Enthält sich niemand. Dann ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bestätigt.

Wir müssen über die Federführung abstimmen. Wer für die Federführung durch den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Handzeichen aus dem ganzen Rund des Hauses. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.